

Ausschreibung: Location und Catering für die Abschlusskonferenz im Interreg-Projekt Via Sacra am 27.01.2026

Location und Catering für die Abschlusskonferenz im Projekt „Via Sacra-Ein Beitrag zur grenzübergreifenden Vernetzung und Entwicklung eines touristischen Produkts im Dreiländereck“ am 27.01.2026

1. Projektbeschreibung und Aufgabenstellung

Produktbeschreibung Via Sacra und Status Quo:

Die Via Sacra ist eine grenzüberschreitende touristische (Rad-)Pilgerroute, die bedeutende sakrale und kulturelle Stätten in Deutschland, Polen und Tschechien miteinander verbindet. Im Fokus steht die Förderung des kulturellen Erbes und der touristischen Attraktivität der Region im Dreiländereck. Die bestehende Route wird kontinuierlich weiterentwickelt und kommuniziert u.a. durch innovative Kommunikationsmaßnahmen und grenzüberschreitende Netzwerkarbeit.

Ziel des Vorhabens

Projektpartner sind die MGO und die DOT (Dolnośląska Organizacja Turystyczna). Das Projektziel ist es, die bereits existierenden touristischen Strukturen der Via Sacra zu nutzen und ein ganzheitlich erlebbares touristisches Produkt im Dreiländereck zu schaffen. Die Verlängerung der deutsch-tschechischen Pilgerroute nach Polen ist wichtigster Bestandteil. Die Via Sacra soll eine trinationale Pilgerroute werden, die einzigartige Kulturschätze im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien verbindet. Ein zentrales Ergebnis dieses Projektes ist die bereits erfolgreich abgeschlossene Konzeption einer Rad- und Wanderroute auf polnischer Seite, die nun die Verbindung zu den bestehenden Routen in Deutschland und Tschechien herstellt. Damit wurde ein bedeutender Meilenstein zur vollständigen grenzübergreifenden Erschließung der Via Sacra erreicht. Zudem wurden weitere begleitende Maßnahmen umgesetzt, um die neue Route bekannt zu machen und dauerhaft in das touristische Angebot der Region zu integrieren. Dazu gehört unter anderem der Aufbau einer polnischsprachigen Website bzw. die Erweiterung der bestehenden Online-Präsenz und die Erstellung von zielgruppengerechten Informationsmaterialien in deutscher und polnischer Sprache. Desweiteren ist Anfang 2026 eine grenzübergreifende Abschlusskonferenz zur Präsentation der Projektergebnisse geplant. Ziel bleibt es, die Via Sacra als gemeinsames europäisches Kulturerbe weiter zu stärken und die sakralen Kulturgüter im Dreiländereck nachhaltig erlebbar zu machen – sowohl für Einheimische als auch für Gäste der Region.

Laufzeit des Projektes ist vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2026.

2. Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen des Projektes findet am 27. Januar 2026 die Abschlusskonferenz statt. Diese soll in einer Location in einem grenznahen Ort in der Oberlausitz durchgeführt werden. Gerechnet wird mit der Teilnahme von bis zu 100 Personen aus Deutschland und Polen. Teilnehmer der Konferenz sind Vertreter von DOT und MGO, Beteiligte der Via Sacra, Mitarbeitende von Tourist-Informationen, Pressevertretern und des Gemeinsamen Sekretariats sowie der Landkreise.

Ausschreibung: Location und Catering für die Abschlusskonferenz im Interreg-Projekt Via Sacra am 27.01.2026

Leistungsbeschreibung Arbeitspaket I

- Bereitstellung einer passenden Location für ca. 30 Personen im Zeitfenster 9-14 Uhr und Tagungstechnik (Beamer, Leinwand, Flipchart) (Konferenz von 10 bis 13 Uhr Anreise ab 9 Uhr, Abreise bis 14 Uhr)
- Entsprechende Voraussetzungen für den Einsatz einer Simultandolmetscheranlage

Leistungsbeschreibung Arbeitspaket II

- Kaffee, Tee, Gebäck und alkoholfreie Getränke zur Begrüßung
- Kleiner Mittagsimbiss (Suppe, Hauptgang, Canapees), auch teilweise vegetarisch, regionale Zutaten werden bevorzugt.
- Getränke zum Mittagessen
- Die Personenanzahl beträgt ca. 30.

Der Ablauf und die Programmpunkte sind wie folgt geplant (Entwurf):

- Begrüßung durch Veranstalter (Projektleitung und Gastgeber)
- Statement DOT, MGO, Gemeinsames Sekretariat Interreg
- Entwicklung der Via Sacra (20 Jahre Via Sacra)
- Vorstellung Interreg-Projekt Via Sacra (Ergebnisse, Ausblick)
- Dank an Förderer, Beteiligte, Unterstützer
- Evtl. Pressegespräche
- Mittagsimbiss und Get together

Markenkern/Alleinstellungsmerkmal

Das besondere Merkmal dieses Projektes findet sich in einer grenzüberschreitenden Route und Vernetzung und Entwicklung eines touristischen Produkts im Dreiländereck.

Zielgruppen des Produktes

Die Hauptzielgruppen sind Wandernde, Radwandernde, Pilgernde und Gruppenreise anbietende.

Weitere Unterlagen zum Projekt „Polen-Deutschland-ein Beitrag zur grenzübergreifenden Vernetzung und Entwicklung eines touristischen Produkts im Dreiländereck zur Sichtung“:

- Landingpage via-sacra.info

3. Vergütung und Nutzungsrechte

Die Vergütung umfasst:

- Bereitstellung der Location (Raummiete)
- Catering während der gesamten Veranstaltung
- Grundvoraussetzung für Anschluss und Nutzung einer Simultan-Dolmetscheranlage
- Bereitstellung der Tagungstechnik

Ausschreibung: Location und Catering für die Abschlusskonferenz im Interreg-Projekt Via Sacra am 27.01.2026

4. Zeitplan und nächste Schritte

Bitte senden Sie Ihr aussagefähiges Angebot unter Verwendung des beigefügten Preisblattes per Mail bis zum 28. November 2025 an darleen.nebelung@oberlausitz.com

Zeitraumen:

- Angebotseinreichung: 28. November 2025
- Auftragserteilung: 05. Dezember 2025
- Leistungserbringung: 27. Januar 2026, 10:00–13:00 Uhr.

Abrechnung:

Nach erfolgreicher Leistungserbringung per Rechnung.

4. Bewertungskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Diese wird innerhalb des Bewertungsprozesses mit einer Gewichtung von 30 / 70 (Preis/Inhalt) gewertet.

Kriterien umfassen:

- Preis pro Stunde und Gesamtkosten.
- Erfahrung und Referenzen im Bereich Durchführung von Konferenzen und Catering

Vergütung und Nutzungsrechte:

Mit den Vergütungen sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden projektbezogenen Leistungen, einschließlich der Leistungen zur Umsetzung von Änderungswünschen, und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, sowie die Kosten der vom AN beauftragten Unterauftragnehmer sowie die urheberrechtlichen Ansprüche abgegolten.

Der AN räumt dem AG das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz - UrhG) an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrags ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Die Einräumung des ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechts umfasst auch die vorbestehenden schöpferischen Werke, die bereits vorhanden sind und Gegenstand des Auftrags sind oder eigens für den Auftrag geschaffen werden, wenn diese für den Auftrag verwendet werden.